

Stellungnahme der Stadt Petershagen zum Planentwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Petershagen, nächste Sitzung findet am 08.07.2025 statt):

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 20 „Kraftwerk Heyden“ inzwischen abgeschlossen und in Kraft getreten sind. Die Frist zur möglichen Klageerhebung wird am 14.03.2026 ablaufen. Durch diese Bauleitplanungen wurden bereits die Voraussetzungen geschaffen, den frei werdenden Kraftwerkstandort als zukünftigen Energiestandort zu nutzen.